



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Zukunft des Inselkrankenhauses Fehmarn

1. Trifft es zu, dass das Inselkrankenhaus Fehmarn geschlossen worden ist?
Falls ja, warum?

Antwort: Ja, die Klinik ist wegen baulicher Mängel geschlossen worden.

2. Ist es zutreffend, dass u.a. bauliche Mängel festgestellt worden sind?
Falls ja, welche?

Antwort: Die Klinik wurde ausschließlich wegen statischer Mängel aufgrund unzureichender Betonqualität der Decken geräumt.

3. Bis wann sollen diese Mängel beseitigt werden?

Antwort: Die Prüfung durch zwei unabhängige Prüfsachverständige für Baustatik (Scheel – Eutin, Ohm – Oldenburg), ob und in welcher Form eine Behebung der Schäden erfolgen kann, ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen. Eine präzise Zeitangabe über die Dauer und Art der Mängelbeseitigung ist gegenwärtig seitens des Krankenhausträgers noch nicht möglich. Die Landesregierung ist in kontinuierlicher Verbindung mit dem Krankenhausträger.

4. Wann soll das Inselkrankenhaus Fehmarn wieder geöffnet werden?

Antwort: Der Zeitpunkt der Wiedereröffnung ist abhängig von der Klärung, ob die derzeitigen Gebäudestrukturen ggf. auch teilweise genutzt werden können

oder ob ein Neubau erforderlich wird. Die Klärungen sollen zügig erfolgen.

5. In welcher Form (Versorgungsstufe) wurde das Inselkrankenhaus Fehmarn bisher betrieben?

Antwort: Das Inselkrankenhaus Fehmarn ist seit 01.01.2006 integriert in das einheitliche Krankenhaus Sana-Kliniken Ostholstein GmbH mit den Standorten Burg auf Fehmarn, Oldenburg/Holstein und Eutin. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Krankenhaus Fehmarn der Versorgungsstufe „Begrenzte Regelversorgung“ zugeordnet.

6. Wird sich nach Wiedereröffnung die Versorgungsstufe ändern?
Falls ja, aus welchem Grund?

Antwort: Nein.

7. Über wie viele Planbetten (vollstationär) darunter Intensivbetten und über wie viele teilstationäre Plätze verfügte das Inselkrankenhaus bis zur Schließung?

Antwort: Die Inselklinik wurde bis zur Schließung mit 30 vollstationären Betten ohne teilstationäre Plätze geführt.

8. Bleiben die unter 7 genannten Kapazitäten nach der Wiedereröffnung bestehen oder sind Kapazitätsänderungen geplant?
Falls ja, welche und mit welcher Begründung?

Antwort: Nach der Wiedereröffnung sind keine Kapazitätsänderungen geplant.

9. Hält die Landesregierung das Inselkrankenhaus für unverzichtbar, um dauerhaft die ausreichende stationäre Versorgung sowie eine adäquate Notfallversorgung vor Ort zu gewährleisten?
Falls nein, welche Alternativen sähe die Landesregierung?

Antwort: Die Landesregierung hält das Inselkrankenhaus für eine dauerhafte stationäre Versorgung mit einer adäquaten Notfallversorgung auf der Insel Fehmarn für unverzichtbar.